

Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspiele 2016/17

1. Veranstalter

Kreisfachverband Handball Märkisch-Oderland e.V. (KFV MOL)

2. Spielleitung

- 2.1. Die Gesamtleitung obliegt der Technischen Kommission (TK).
Die TK kann auf Antrag Veränderungen festlegen und die Durchführungsbestimmungen (DB) ändern.
Änderungen der DB treten mit Beschluss der TK und deren formlosen Bekanntmachung in Kraft.
- 2.2. Die Staffelleiter sind die Spielleitende Stelle für ihre Staffel.

3. Grundlage für den Spielbetrieb

Für die Durchführung der Spiele gelten:

- 3.1. die Spielordnung (SpO) und die Rechtsordnung (RO) des DHB in Verbindung mit den ergänzenden Bestimmungen der SpO/RO des HVB und die der Kreisfachverbände Handball MOL/FFO/LOS in den jeweils gültigen Fassungen,
 - 3.1.1. Diese Durchführungsbestimmungen gelten für die dem Spielbezirk beigetretenen Kreisfachverbände bzw. der angegliederten Vereine, sowie für Gastmannschaften aus anderen Kreisfachverbänden,
- 3.2. Für die Jugendspiele gelten zusätzlich die Bestimmungen der Jugendordnung des DHB und des HVB sowie die Festlegungen des DHB zu den einheitlichen Wettkampfstrukturen im Kinder- und Jugendhandball,
- 3.3. die Internationalen Hallenhandball-Regeln (IHR) mit den ergänzenden Festlegungen des DHB in der jeweils gültigen Fassung.
- 3.4. Mannschaftsmeldungen für das neue Spieljahr haben bis **15.04.2017** (Posteingang) **unter Verwendung des gültigen Formulars** an den Vorsitzenden der TK zu erfolgen.

4. Altersklassen

Die Einteilung der Altersklassen erfolgt nach DHB SpO § 37 Abs. 2 und 3.

5. Punktgleichheit / Anwurfzeiten / Spielzeit

- 5.1. Bei Punktgleichheit von Mannschaften finden die Bestimmungen des § 43 SpO DHB Anwendung.
- 5.2. Die Spielform und ergänzenden Bestimmungen sind in der jeweiligen Spielklasse aufgeführt.
- 5.3. Die **Anzahl der Spieler** jeder Mannschaft in allen Altersklassen wird, entsprechend § 87.2 SpO DHB, auf max. 14 Handballspieler/-innen festgelegt. Die Anzahl der **Team-Time-Outs** wird, entsprechend § 87 Abs. 2 SpO DHB, auf max. 1 x TTO je Halbzeit festgelegt.

5.4. Spielzeiten

Männer, Frauen, Senioren, Jugend A:	2 x 30 Minuten	(Einzelspiele)
Senioren	2 x 20 Minuten	(Turnierform)
Jugend B und C	2 x 25 Minuten	(Einzelspiele)
Jugend D	2 x 20 Minuten	(Turnierform)
Jugend E	2 x 15 Minuten	(Turnierform)
Jugend E	2 x 20 Minuten	(Einzelspiele der Pokalmeisterschaft)
Jugend F	je nach Meldung (Anzahl der Begegnungen pro Turnier)	

Halbzeitpause beträgt bei Einzelspielen **10 Minuten**. Sollten in Staffeln mit Turnierform Einzelspiele nötig sein, so gilt die gleiche Spielzeit wie bei einem Turnierspiel (z.B. 2 x 15 Minuten in der Jugend E).

5.5. Männer/Senioren

- Alle Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspiele der Männer werden als Einzelspiele durchgeführt.
- Die Meisterschaftsspiele der Senioren werden als Turnierspiele, die Pokalmeisterschaftsspiele als **Einzelspiele** durchgeführt.
- Evtl. notwendige Aufstiegsspiele zur Landesliga Männer bzw. Verbandsliga Frauen werden in Turnierform durch den HVB durchgeführt. Die Spielzeit ist abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften.

5.6. Jugend

- Die Meisterschaftsspiele Jugend A, B und C werden als Einzelspiele durchgeführt.
- Die Meisterschaftsspiele Jugend D, E sowie Spiele der Jugend F werden als Turnierspiele durchgeführt.
- Bei der m/w Jugend F, E, D, und C sind die Festlegungen des HVB zu den einheitlichen Wettkampfstrukturen im Kinder- und Jugendhandball umzusetzen.

6. Spielklassen / Kreismeisterschaft 2016/17

6.1. Erwachsene

Männer	Kreisliga	1 Staffel
Senioren	Kreisliga	1 Staffel

6.2. Jugend männlich/weiblich

Jugend A	Kreisliga	1 Staffel (männlich)
Jugend B	Kreisliga	1 Staffel (weiblich)
Jugend C	Kreisliga	je 1 Staffel
Jugend D	Kreisliga	je 1 Staffel
Jugend E	Kreisliga	je 1 Staffel

6.3. Kreismeister/Ehrungen (Erwachsene)

- Die Staffelsieger der Kreisligen (bzw. Meisterrunden) sind Kreismeister und erhalten eine Meisterschale bzw. einen Meisterpokal.
- Die ersten drei Mannschaften der Kreisligen erhalten eine Urkunde.
- Die Kreismeister meldet rechtzeitig der jeweiligen Spielleitenden Stelle in welchem Rahmen die Ehrung stattfinden soll.

6.4. Kreismeister/Ehrungen (Jugend)

- Die Staffelsieger der Kreisligen sind Kreismeister.
- Die ersten drei Mannschaften der Jugendstaffeln erhalten eine Urkunde und Medaillen.
- Die Kreismeister meldet rechtzeitig der jeweiligen Spielleitenden Stelle in welchem Rahmen die Ehrung stattfinden soll.

7. Aufstieg in den Landesverband

- 7.1. Platz 1 in den Kreisligen (bzw. Meisterschaftsrunden) der Männer und Frauen berechtigen zum Aufstieg in den Spielbetrieb des Landesverbandes. Bei Nichtaufstiegsberechtigung oder Verzicht wird nach gleitender Reihenfolge (nur bis Platz 3) der Aufsteiger ermittelt.
- 7.2. Platz 1 in den Kreisligen der Jugend A, B und C berechtigen zur Teilnahme an den Qualifikationsspielen des Landesverbandes. Bei Nichtaufstiegsberechtigung oder Verzicht wird nach gleitender Reihenfolge (nur bis Platz 3) der Aufsteiger ermittelt. Hierzu gilt die Durchführungsbestimmung HVB, Punkt 7.6.
- 7.3. Alle Mannschaften, die aufsteigen wollen, sind durch die Vereine an die TK des Spielbezirks D bis zum **15.03.2017** zu melden. Bei nicht Einhaltung des Meldetermins besteht kein Aufstiegsrecht.
- 7.4. Die Technische Kommission des Spielbezirks D meldet:
Alle Aufstiegsberechtigten Mannschaften in gleitender Reihenfolge namentlich bis zum **30.03.2017** an die Geschäftsstelle des HVB.

8. Pokalmeisterschaft 2016/17

- 8.1. Die Teilnahme an der Pokalmeisterschaft ist für alle Mannschaften, die am Spielbetrieb des Spielbezirks D teilnehmen, Pflicht.
- 8.2. Die zuerst ausgeloste Mannschaft hat Heimrecht und muss eine Hallenzeit am vorgegebenen Spieltag/Spielwochenende an den Pokalverantwortlichen melden.
Sollte keine Hallenzeit verfügbar sein, kann das Heimrecht auch an die (als zweite ausgeloste) Gastmannschaft abgegeben werden.
Die Meldepflicht bleibt hiervon unberührt und liegt bei der zuerst ausgelosten Mannschaft.
- 8.3. Die Spieltermine sind dem Ansetzungsheft (unter „Ansetzungen Pokalmeisterschaft“) zu entnehmen.
Die angegebenen Meldetermine sind einzuhalten.
- 8.4. Die Pokalmeisterschaftsspiele werden bis zur Entscheidung gespielt, erforderlichenfalls mit Verlängerungen gem. IHF-Regel 2:2 und 7-m-Werfen.
Der Sieger erreicht die nächste Runde, der Verlierer scheidet aus.
- 8.5. Bewerbungen für das Pokalfinale der jeweiligen Staffeln müssen bis zum: 31.03.2017 an die zuständige Spielleitende Stelle gesandt werden. Der Austragungsort wird nach organisatorischen Gesichtspunkten ausgewählt.
Der Sieger erhält den Pokal, beide Finalisten erhalten Urkunden.
- 8.6. Die Pokalsieger (Männer und Frauen) und nächstplatzierte Mannschaften (bei Verzicht des Siegers) haben das Recht an der Pokalmeisterschaft des HVB teilzunehmen.
Die Meldung zum HVB-Pokal für Kreispokalsieger hat an den Pokalverantwortlichen des KfV MOL bis zum 15.05.2017 zu erfolgen.

9. Schiedsrichter / Zeitnehmer / Sekretär

- 9.1. Der Heimverein stellt Zeitnehmer und Sekretär bei Meisterschaftsspielen.
Bei Pokalendspielen werden Zeitnehmer und Sekretär vom Schiedsrichteransetzer der Kreisfachverbände angesetzt. Die Vereine sind verpflichtet den Schiedsrichteransetzungen (nuLiga) nachzukommen.
- 9.2. Alle Männer-, Frauen-, Senioren-, A- und B-Jugendspiele müssen von 2 volljährigen Schiedsrichtern geleitet werden, die über einen gültigen Schiedsrichterausweis (DHB/HVB) verfügen.
Alle C-Jugendspiele müssen von 2 Schiedsrichtern geleitet werden, die über einen gültigen Schiedsrichterausweis verfügen und das 15. Lebensjahr vollendet haben.
Alle D-, E-Jugendspiele können von einem volljährigen Schiedsrichter oder von 2 Schiedsrichtern (ab 14 Jahre) geleitet werden, die über einen gültigen Schiedsrichterausweis verfügen.
- 9.3. Die Vereine melden zum 01.09.2016 namentlich 2 Schiedsrichter an den Schiedsrichterwart des KfV MOL. Schiedsrichter sind grundsätzlich nur für einen Verein meldeberechtigt.
- 9.4. Vereine, die in der Spielserie 2016/17 mit Mannschaften am Spielbetrieb teilnehmen und keinen einsetzbaren Schiedsrichter haben, zahlen eine Geldbuße gemäß HVB RO und werden verpflichtet, bis zum 30.11.2016 einen einsatzfähigen Schiedsrichter (mit gültigem Ausweis) nachzumelden.
- 9.5. Sollte der (angesetzte) Verein aus **wichtigen Gründen** eine planmäßige Schiedsrichteransetzung kurzfristig absagen müssen, so ist dies mindestens 5 Tage vor dem Ansetzungstermin dem Schiedsrichteransetzer schriftlich mitzuteilen und zu begründen. Die rechtzeitige Absendung (oder der Zugang) ist gegebenenfalls nachzuweisen. Der Schiedsrichteransetzer entscheidet über die Anerkennung der Begründung. Schiedsrichter, die 3-mal unbegründet nicht angetreten sind, gelten als **nicht gemeldete Schiedsrichter** und werden wie unter 9.4. gewertet.
- 9.6. Die Schiedsrichter sind für alle Spiele als Verein angesetzt. Die Ansetzungen sind für alle Beteiligten verbindlich.
- 9.7. Die Schiedsrichteransetzer können aufgrund der Tabellensituation auch Schiedsrichter aus anderen Landkreisen ansetzen.
- 9.8. **Fehlen die angesetzten Schiedsrichter**, müssen sich die Mannschaften auf 2 anwesende neutrale Schiedsrichter einigen. Ist nur ein neutraler Schiedsrichter anwesend, leitet dieser das Spiel allein. Sind keine neutralen Schiedsrichter anwesend, müssen sich die Mannschaften auf Schiedsrichter bzw. Sportfreunde der beteiligten Mannschaften einigen.

Die Einigung erfolgt vor Spielbeginn und ist schriftlich im Schiedsrichterbericht von den Mannschaftsverantwortlichen zu bestätigen. **Alle Spiele sind durchzuführen.**

- 9.9. Sind die angesetzten Schiedsrichter zur Anwurfzeit nicht anwesend, wird das Spiel sofort durchgeführt.
- 9.10. Zeitnehmer und Sekretär haben sich 15 Minuten vor Spielbeginn beim Schiedsrichter zu melden, sowie ihre Z/S- bzw. SR-Ausweise vorzulegen. Der Schiedsrichter trägt anhand der vorliegenden Ausweise die Daten in den Spielberichtsbogen ein.
- 9.11. Der Schiedsrichteransetzer ist für seinen Zuständigkeitsbereich eigenverantwortlich. Nur er ist berechtigt, Änderungen in den Ansetzungen vorzunehmen.
- 9.12. Die Vereine bestätigen ihre Ansetzungen schriftlich bis 15.09.2016 (1. Halbserie) bzw. 10.01.2017 (2. Halbserie) beim **zuständigen Schiedsrichteransetzer und an die Geschäftsstelle des KFV MOL.**
- 9.13. Schiedsrichter, die einen Kaderwechsel vom E- in den D-Kader anstreben, müssen von ihrem Verein bis spätestens 15.12.2016 schriftlich mit namentlicher an den SR-Wart (Axel Kalusche) gemeldet werden. Berechtig zum Wechsel sind nur Schiedsrichter, die nach fristgerechter Meldung mindestens zwei Beobachtungen mit positivem Eindruck durch die SR-Lehrwarte und Beobachter des Spielbezirks D / HVB erhalten haben.

9.14. Schiedsrichteransetzer

SR-Ansetzer für alle Bereiche:

Axel Kalusche, Friedrich-Ebert-Straße 4, 15344 Strausberg, Mobil: 0171/6265885

10. Spielleitende Stellen / Staffelleiter

- 10.1. Die Spielleitenden Stellen übergeben den beteiligten Vereinen, der Geschäftsstelle und dem Schiedsrichteransetzer bei Bedarf eine aktuelle Tabelle. Nach Beendigung der Spielserie wird eine Abschlusstabelle übergeben.

10.2. Staffelleiter:

Männer:	Nancy Beifuß, Neuburger Ring 13, 15378 Hennickendorf
Senioren:	Uwe Wallner, Rathausstraße 24, 15366 Neuenhagen
A-Jugend (männlich):	Kathrin Kittel, Gustav-Freytag-Straße 25, 15370 Fredersdorf
A-Jugend (weiblich):	Uwe Wallner, Rathausstraße 24, 15366 Neuenhagen
B-Jugend (weiblich):	Julia Bilski, Brandenburgische Straße 84, 15566 Schöneiche
C-Jugend (männlich/weiblich):	Madlen Tornow, Scheederstraße 42, 15711 Königs Wusterhausen
D-Jugend (männlich/weiblich):	Wolfgang Philipps, Südring 14, 15236 Frankfurt (Oder)
E-Jugend (männlich):	Philipp Polzt, Karl-Marx-Straße 22, 15378 Herzfelde
E-Jugend (weiblich):	Bernd Tobeck, Straße des Friedens 5, 15345 Altlandsberg
F-Jugend	Mathias Jeschke, Neuburger Ring 13, 15378 Hennickendorf

10.3. Staffelleiter Kreispokal:

alle Altersklassen:	Uwe Wallner, Rathausstraße 24, 15366 Neuenhagen
vertreten durch:	Michel Nowak, Sattlerstraße 36, 14469 Potsdam

11. Hallenbestimmungen

- 11.1. Die Hallen werden von der TK der jeweiligen Kreisfachverbände abgenommen und bestätigt.
- 11.2. Für die ordnungsgemäße Anmietung der Sporthallen sind die Heimvereine verantwortlich. Sie haften dafür, dass das Spielfeld der IHF Regel 1 entspricht und die Sicherheitsabstände eingehalten werden. Vereine sind verpflichtet bei Veränderungen oder alle 5 Jahre eine aktuelle Hallenabnahme und Haftmittelnutzungsbescheinigung einzureichen. Formulare sind auf der HVB-Homepage erhältlich.
- 11.3. Glasbehälter sind in den Sporthallen nicht gestattet. Alkoholische Getränke in den Hallen sind bei **Jugendspielen** untersagt.
- 11.4. Die **Hallenordnungen** sind für alle Beteiligten verbindlich.

- 11.5. Verstöße gegen die Hallenordnungen (z.B. Haftmittel) sind auf Antrag einer Mannschaft durch die Schiedsrichter im Spielbericht einzutragen. Die schuldhaften Vereine tragen die Folgen und werden mit einer Geldbuße gemäß HVB RO belegt.
- 11.6. Ist eine auf der Spielregel entsprechende Zeitmessanlage vorhanden, so muss diese vom Zeitnehmer benutzt werden. Zusätzlich hat der Heimverein am Zeitnehmertisch eine Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von min. 21 cm oder einen Handballtimer bereit zu halten.
- 11.7. Der Heimverein wird verpflichtet einen Wischer (Mindestalter 12 Jahre) zu stellen.
- 11.8. Verletzt der Hallensprecher den sportlichen Rahmen (z.B. diskriminierende Aussagen über Spieler, Gastmannschaft oder Kommentare zu SR-Entscheidungen) kann das zur Ermahnung durch den SR und zur Ablösung des Hallensprechers führen.
- 11.9. Den Mannschaften muss die Spielfläche bei Einzelspielen mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung stehen.
- 11.10. Mannschaftsoffizielle, die im Spielberichte eingetragen sind, müssen eindeutig durch Kennzeichnung mit A, B, C, D (A6-Format, Schriftgröße mindestens 7x6 cm) erkennbar sein. Vordrucke sind im Ansetzungsheft enthalten.
- 11.11. Der Heimverein ist verpflichtet, für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen. Mit Pressluft betriebene Lärminstrumente sind in den Sportstätten untersagt.

12. Spielberechtigungen / Spielausweise

- 12.1. Spielberechtigt ist nur, wer von der Passstelle des HVB eine Spielberechtigung erhalten hat.
- 12.2. Die Heimmannschaft ist verpflichtet, grundsätzlich in der von ihr in der **Mannschaftsmeldung** angegebenen Spielkleidung anzutreten. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung muss auf Weisung der Schiedsrichter die Gastmannschaft die Spielkleidung wechseln.
Tritt die Heimmannschaft nicht in der gemeldeten Spielkleidung an, geht die Wechselflicht auf die Heimmannschaft über.
- 12.3. Jugendspieler weisen ein Doppelspielrecht gemäß §13 Absatz 6 HVB SpO und § 19 DHB SpO durch Eintragung im Spielausweis nach. Die Schiedsrichter haben diese Angaben zu überprüfen und, falls sie fehlen, einen Vermerk im Spielbericht aufzunehmen.

13. Werbung

- 13.1. Das Tragen von Werbung auf Spielkleidung und Trainingsanzügen ist genehmigungspflichtig. Die Genehmigung erteilt auf Antrag der HVB.

14. Spielbericht

- 14.1. Für jedes Meisterschaftsspiel ist der Spielbericht des HVB in 5-facher Ausfertigung **deutlich lesbar** (Druckschrift) auszufüllen. Er ist den Schiedsrichtern mindestens 20 Minuten vor Spielbeginn vollständig ausgefüllt mit den Spielausweisen von der Heimmannschaft vorzulegen. Von den 5 Ausfertigungen erhält:
Blatt 1 a) bei Meisterschaftsspielen die zuständige Spielleitende Stelle,
b) bei Pokalmeisterschaftsspielen die Spielleitende Stelle
Blatt 2 Geschäftsstelle des KFV MOL,
Blatt 3 Schiedsrichteransetzer,
Blatt 4 der Heimverein,
Blatt 5 der Gastverein
- 14.2. Der vollständig ausgefüllte Spielbericht ist spätestens 30 Minuten nach Spielende von jeweils einem Verantwortlichen der beiden spielenden Vereine zu unterschreiben.
- 14.3. Bei Meisterschaftsspielen in Turnierform stellt der ausrichtende Verein für alle Spiele die Spielberichtsbögen.
- 14.4. **Für das Absenden** des Spielberichts ist der **erstgenannte Schiedsrichter mit Absender** verantwortlich. Der Heimverein – bei Turnieren der durchführende Verein – ist verpflichtet, diesem 3 adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge (Deutsche Post AG) zur Verfügung zu stellen. Treten keine Schiedsrichter an, ist der Heimverein für das Versenden der Spielberichte verantwortlich.

- 14.5. Der erstgenannte Schiedsrichter hat Blatt 1, 2 und 3 des Spielberichts gemäß Ziffer 22.2.4 bis zum 1. Werktag nach dem Spiel zu versenden (§ 81 DHB SpO).
- 14.6. Hinweis: folgendes Porto muss mindestens entrichtet werden (Deutsche Post):
- | | | |
|--|--------|-------------|
| 1 oder 2 Spielberichte (im Umschlag B6/C6 oder DL): | 0,70 € | (bis 20 g) |
| 3 bis 5 Spielberichte (im Umschlag B6/C6 oder DL): | 0,85 € | (bis 50 g) |
| ab 6 Spielberichten bzw. mit Umschlägen ab B5/C5: | 1,45 € | (bis 500 g) |

15. Ergebnismeldung

- 15.1. Der Heimverein – bei Turnieren der erstgenannte Verein – ist verpflichtet, das Spielergebnis **noch am gleichen Tag nach dem Spiel** in den nuLiga-Spielplan online einzutragen.
- 15.2. Bei technischen Problemen mit nuLiga sind die Spielleitende Stelle und der Pressewart per E-Mail zu benachrichtigen.

16. Spielverlegungen

- 16.1. Die Spielleitende Stelle kann aus zwingenden Gründen oder auf Antrag Spiele absetzen und verlegen. Der Staffelleiter ist grundsätzlich bis 14 Tage nach ausgefallenem Spieltag über den neuen, mit dem Gegner abgestimmten, Spieltermin bzw. mindestens 2 Ausweichtermine zu informieren, ansonsten entscheidet die Spielleitende Stelle über Neuansetzung bzw. Wertung des Spiels. Der Grund für eine kurzfristige Nichtaustragung eines Spieles ist der zuständigen Spielleitenden Stelle innerhalb von 3 Werktagen schriftlich, mit entsprechenden Beweismitteln, schriftlich mitzuteilen. Die Festlegung in HVB SpO §48 (1) bleibt unberührt. Verstöße gegen HVB SpO § 48 (1) werden „wie Nichtangetreten“ gewertet.
- 16.2. Spielverlegungen sind grundsätzlich gebührenpflichtig. Bei Spielausfall durch „höhere Gewalt“ sind Verlegungen ohne Gebühr **nur** durch die TK zu entscheiden.
- 16.3. Die ersten beiden Spieltage dürfen nicht verlegt werden. Verlegte Spiele der Hinrunde müssen vor Beginn der Rückrunde ausgetragen werden. Am letzten Spieltag jeder Staffel sind keine Spielverlegungen zulässig. Ausnahmen genehmigen nur die Spielleitenden Stellen mit Zustimmung der TK.
- 16.4. Nicht durch den Verein eingetragene Spieltermine im nuLiga-Spielplan sind offene bzw. nicht abgestimmte Spieltermine und müssen gebührenpflichtig durch den Heimverein verlegt werden.
- 16.5. Der Antrag auf Spielverlegung hat per nuLiga zu erfolgen.

17. Ahndung von Verstößen

- 17.1. Verstöße gegen sämtliche den Spielbetrieb des Spielbezirks D regelnden Bestimmungen des DHB und des HVB werden, soweit nicht Strafen zu verhängen sind, als Ordnungswidrigkeit geahndet. Sind durch Bestimmungen der genannten Verbände Beträge nicht vorgegeben, dürfen Geldbußen im Rahmen von 5,00 € bis 100,00 € von den Spielleitenden Stellen verhängt werden.

18. Finanzielle Bestimmungen

- 18.1. Alle Zahlungen an den KFV MOL sind unter Angabe des Zahlungsgrundes auf das angegebene Konto fristgemäß zu überweisen. Nicht fristgemäß eingegangene Zahlungen werden mit einer Mahngebühr belegt.

**Bankverbindung: Sparkasse MOL – BLZ: 17054040 – Kontonummer: 3101068044
IBAN: DE41 17054040 3101068044 – BIC: WELADED1MOL**

- 18.2. Nicht fristgemäß eingegangene Spielklassenbeiträge und offene Rechnungen führen zu Mahnungen und Spielsperren vom ersten Spieltag an.

19. **Schiedsrichterkosten**

- 19.1. Bei Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspielen (außer Finalspielen), die als Einzelspiele ausgetragen werden, trägt der Heimverein alle auf dem Spielbericht aufgeführten Schiedsrichterkosten.
Bei Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspielen in Turnierform trägt der ausrichtende Verein alle auf dem Spielbericht aufgeführten Schiedsrichterkosten.
- 19.2. Die Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretäre haben die gültigen Reisekostenabrechnungen des HVB zu verwenden.
- 19.3. Bei Spielen die so kurzfristig abgesagt werden, dass die Schiedsrichter vor Anreise nicht mehr informiert werden konnten, trägt der Heimverein die entstandenen Schiedsrichterkosten.
- 19.4. Bei Ausscheidungs- und Qualifikationsspielen sowie Pokalmeisterschafts-Endrundenturnieren tragen alle beteiligten Vereine die Schiedsrichter-, Zeitnehmer-, Sekretär- und Wettkampfleiterkosten zu gleichen Teilen.

20. **Rechtliche Hinweise**

- 20.1. Einsprüche sind unter Beachtung der Formen und Fristen (§ 18 bis § 23 RO des DHB) beim Vorsitzenden des Kreisschiedsgerichtes des KFV MOL, Wolfgang Philipps, einzulegen.
- 20.2. Im Zusammenhang mit der Einlegung eines Rechtsbehelfs sind Gebühren und gegebenenfalls Auslagenvorschüsse gemäß HVB RO zu zahlen.

21. **Pflichtveranstaltungen**

- 21.1. Zu allen Pflichtveranstaltungen (Mitgliederversammlung/Verbandsvertretersitzungen, Verbandstag, Sitzung der SR-Warte der Vereine) werden die Vereinsvertreter rechtzeitig schriftlich eingeladen.
- 21.2. Die Abwesenheit mit OGB, gemäß Ziffer 22.2.12 geahndet.

22. **Gebührenrichtlinie**

22.1. Spielklassenbeiträge

22.1.1. Vereinsbeitrag	95,00 €
22.1.2. Kreisliga Erwachsene (Männer, Frauen, Senioren / je Mannschaft)	75,00 €
22.1.3. Kreisliga Jugend (je Mannschaft)	50,00 €
22.1.4. Pokal Erwachsene (je Mannschaft)	25,00 €
22.1.5. Pokal Jugend (je Mannschaft)	20,00 €

22.2. Ordnungswidrigkeiten / Geldbußen

22.2.1. Zurückziehen gemeldeter Mannschaften (bis 30.06. des Jahres)	100,00 €
22.2.2. Ausscheiden gemeldeter Mannschaften aus der laufenden Spielserie (ab 01.07.)	
Erwachsene	300,00 €
Jugendmannschaften	150,00 €
22.2.3. Schuldhaftes Nichtantreten von Mannschaften	
Erwachsene	ab 100,00 €
Jugendmannschaften	ab 75,00 €
Pokal	ab 100,00 €
22.2.4. Verspätetes Absenden von Spielberichten (ab 2. Werktag nach dem Spiel)	10,00 €
22.2.5. Nichtmelden von Spielergebnissen (je Spiel bzw. Turnier)	10,00 €
22.2.6. Fehlen von Spielausweisen (je Ausweis)	5,00 €
22.2.7. Schuldhaftes Fehlen des Schiedsrichters bzw. SR-Paares (je Spiel)	100,00 €
22.2.8. Einsatz eines nicht ausgebildeten Schiedsrichters	ab 25,00 €
22.2.9. Fehlen eines geschulten Zeitnehmers/Sekretärs	25,00 €
22.2.10. Unzureichend frankierte Briefumschläge bei Spielberichten	5,00 €
22.2.11. Unterschriftsverweigerung auf dem Spielbericht	100,00 €
22.2.12. Schuldhaftes Fehlen bei Pflichtveranstaltungen des KFV	75,00 €
22.2.13. Nichteinhaltung von Terminen für Unterlagen	25,00 €

22.2.14. Mängel am Platzaufbau und des ZN/SK-Tisch (nicht ordnungsgemäße Stoppuhr; Zubehör Team-Time-Out etc.)	von 10,00 € bis 100,00 €
22.2.15. Verstöße des Hallensprechers	von 50,00 € bis 250,00 €
22.2.16. Wechsel von Schiedsrichtern (Verein) ohne Kenntnis des SR-Ansetzers	50,00 €
22.2.17. Verstoß Ordnung und Sicherheit (§ 14 und § 14a der RO des DHB)	von 25,00 € bis 5000,00 €
22.2.18. Nichteinhaltung der Meldepflicht beim zuständigen KfV bei Aufstieg in den Spielbetrieb des HVB	200,00 €
22.2.19. Nichtteilnahme von gemeldeten Teilnehmern bei Weiterbildungsmaßnahmen der SR-Kommission – pro fehlendem Teilnehmer	10,00 €
22.2.20. Nichtvorlage der Z/S Ausweise	10,00 €
22.2.21. Ablösung des Zeitnehmers oder Sekretärs	von 50,00 bis 250,00 €
22.2.22. Fehlende Kennzeichnung von Offiziellen gemäß Punkt 11.10	10,00 €
22.3. <u>Sonstige Gebühren</u>	
22.3.1. Spielverlegungen (je Spiel)	50,00 €
22.3.2. Werbegenehmigung	HVB
22.3.3. Weiterbildung von Schiedsrichtern (D- und E-Kader, je SR) – exkl. HVB-Gebühren	10,00 €
22.3.4. Aus- und Weiterbildung von Zeitnehmer, Sekretären	10,00 €
22.3.5. Ausbildung von Schiedsrichtern E-Kader	20,00 €
22.3.6. Nachprüfung für SR / ZN / SK	5,00 €
22.3.7. Ansetzungsheft	10,00 €
22.3.8. Mahngebühren	10,00 €
22.4. <u>Schiedsrichterentschädigungen (Kreismeisterschaft)</u>	
Einzelspiele der Männer (je SR)	25,00 €
Einzelspiele der Frauen (je SR)	25,00 €
Turnierspiele der Senioren (je SR und Turnier)	30,00 €
Tagegeld (ab dem 3. Spiel) bei Turnierspielen der Senioren (je SR)	15,00 €
Einzelspiele der A-Jugend (je SR)	25,00 €
Einzelspiele der B- und C-Jugend (je SR)	20,00 €
Einzelspiele der D -Jugend (je SR)	15,00 €
Einzelspiele der E-Jugend (je SR)	10,00 €
Turnierspiele der D- und E-Jugend (je SR und Turnier)	25,00 €
Turnierspiele der F-Jugend (je SR und Turnier)	25,00 €
22.5. <u>Schiedsrichterentschädigungen (Pokalmeisterschaft)</u>	
Pokalspiele der Männer, Frauen, Senioren und A-Jugend (je SR)	30,00 €
Pokal-Turnierspiele der Frauen(je SR und Turnier)	30,00 €
Tagegeld (ab dem 3. Spiel) bei Turnierspielen der Frauen (je SR)	15,00 €
Pokalspiele der B- und C-Jugend (je SR)	25,00 €
Pokalspiele der D- und E-Jugend (je SR)	20,00 €
Pokalspiele Jugend im Turnierformat (ab 3 Spiele) (je SR)	30,00 €
22.6. <u>Sonstige Entschädigungen</u>	
Zeitnehmer / Sekretär (je Spiel / Turnier)	10,00 € / 20,00 €
Schiedsrichter-Beobachter (je Spiel)	25,00 €
Wettkampfleiter bei Pokalendspielen (je Tag)	50,00 €
Spielaufsicht (je Einsatztag)	30,00 €
22.7. <u>Fahrkosten</u>	
Eisenbahn (Erstattung Fahrpreis 2. Klasse)	
PKW (inkl. Beifahrer) – je km	0,30 €